

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der für die Gemeinden Allerheiligen im Mürztal, Kindberg, Mürzhofen und Stanz im Mürztal ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Allerheiligen im Mürztal, Kindberg, Mürzhofen und Stanz im Mürztal bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die Bezeichnung Tourismusverband „**Kindberg – Mürztaler Streuobstregion**“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der Stadtgemeinde Kindberg.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der..... in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Allerheiligen im Mürztal, Mürzhofen und Stanz im Mürztal ein gemeinsamer Tourismusverband mit dem Namen „Mürztaler Streuobstregion“ verordnet wird, verlautbart in der „Grazer Zeitung“ Nr. 174/2009, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Voves